

Berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge

Studienfinanzierung

Informationen und Tipps für Studierende und
Gasthörernde



Inhalt

Inhalt	2
Herzlich willkommen!.....	3
A Förderung durch den Arbeitgeber.....	4
B Förderprogramme des Bundes	5
B1 Aufstiegsstipendium	6
B2 Weiterbildungsstipendium	7
B3 Programm WEITER.BILDUNG!.....	8
C Förderprogramme der Länder	9
C1 Hamburg: Weiterbildungsbonus PLUS.....	10
C2 Nordrhein-Westfalen: Bildungsscheck	11
C3 Rheinland-Pfalz: QualiScheck	12
C4 Sachsen-Anhalt: WEITERBILDUNG DIREKT.....	13
C5 Schleswig-Holstein: Weiterbildungsbonus PRO.....	14
C6 Thüringen: Weiterbildungsscheck.....	15
D Studienkredite und Bildungsfonds.....	16
D1 KfW-Studienkredit	17
D2 Career Concept Bildungsfonds	18
D3 Deutsche Bildung Studienförderung	19
D4 Brain Capital LL.M.-Bildungsfonds.....	20
D5 Brain Capital MBA-Bildungsfonds	21
D6 Weitere Studienkredite und Bildungsfonds.....	22
E Stipendien von Stiftungen und Verbänden.....	23
F Förderung für Soldat*innen	24
G Steuerliche Absetzbarkeit	25
Beratung und Kontakt	26

Herzlich willkommen!

Für die Investition in Ihre Weiterbildung am C3L – Center für lebenslanges Lernen gibt es verschiedene Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Diese Information (Stand: 05/2022) soll Ihnen einen knappen Überblick verschaffen – angefangen mit Möglichkeiten der Förderung durch den Arbeitgeber, Förderprogrammen des Bundes und der Länder, über Kredite und Bildungsfonds bis hin zu Stipendien von Stiftungen und Verbänden. Ebenfalls wird auf die steuerliche Absetzbarkeit eines berufsbegleitenden (Zertifikats-)Studiums hingewiesen.¹

Vorab einige Tipps, wie sich grundsätzlich Kosten für Studium oder Weiterbildung reduzieren lassen bzw. welche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

Studierendenrabatte // Vorteile als Studierende*r

An der Universität Oldenburg eingeschriebene, berufsbegleitende Studierende erhalten einen Studierendenausweis und können damit von den üblichen Vergünstigungen profitieren – u.a. vergünstigte Eintritte, Zeitungsabos und Rabatte in Fitnessstudios oder bei technischer Hard- und Software sowie bei Bildungsreisen.

Anrechnung // Studium verkürzen

Ein bereits begonnenes oder abgeschlossenes Studium sowie beruflich erworbene Kompetenzen können bei inhaltlicher Passung ggf. auf das berufsbegleitende Studium am C3L – Center für lebenslanges Lernen angerechnet werden. Dadurch lässt sich das Studium verkürzen und Studienkosten reduzieren. Das Studiengangsmanagement prüft Anrechnungsmöglichkeiten jederzeit – auch vor der Studienplatzbewerbung. [Informationen zur Anrechnung haben wir hier für Sie zusammengestellt.](#)

Ratenzahlung und Mengenstaffel // Vorteile bei der Zahlung

Die Modulgebühren können in sechs Monatsraten bezahlt werden. Zudem besteht in einigen Angeboten die Möglichkeit, gleich mehrere Module bzw. das gesamte Studium zu buchen/bezahlen und so von erheblichen Mengenrabatten zu profitieren.

Die folgende Übersicht zur Studienfinanzierung richtet sich an folgende drei Personenkreise:

— **Masterstudierende**

Personen, die aktuell in einem berufsbegleitenden Masterstudiengang des C3L eingeschrieben sind oder sich auf einen Masterstudienplatz bewerben wollen.

— **Bachelorstudierende**

Personen, die aktuell in einem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang des C3L eingeschrieben sind oder sich auf einen Bachelorstudienplatz bewerben wollen.

— **Gasthörernde**

Personen, die nicht immatrikuliert sind und ein Zertifikatsstudium in einem berufsbegleitenden Bachelor- oder Masterstudiengang des C3L absolvieren (möchten). Dazu zählen das Weiterbildungszertifikat, das Certificate of Advanced Studies (CAS) und das Diploma of Advanced Studies (DAS).

¹ Bei der Darstellung der einzelnen Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten wird kein Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität erhoben.

Neben der kurzen Darstellung der einzelnen Finanzierungsmöglichkeiten und -angebote wird für vertiefende Informationen auf die Internetseiten des jeweiligen Anbieters bzw. auf weitere Ansprechpartner*innen verwiesen.

A Förderung durch den Arbeitgeber

Wenn Sie sich berufsbegleitend weiterbilden, profitiert i.d.R. auch Ihr Arbeitgeber von den neu erworbenen, aktualisierten und/oder erweiterten Kompetenzen. Die Förderung einer berufsbegleitenden Weiterbildung durch den Arbeitgeber ist daher nicht ungewöhnlich und kann mehr als die reine finanzielle Unterstützung umfassen.

Bildungsurlaub und unbezahlter Urlaub

Bildungsurlaub (Bildungsfreistellung oder Bildungszeit) wird in den einzelnen Bundesländern gesetzlich näher geregelt. Allerdings gibt es nicht in allen Bundesländern das Recht auf bezahlte Freistellung: Bayern und Sachsen haben keine entsprechenden Regelungen. In fast allen anderen Bundesländern sind fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr vorgesehen. Näheres regeln die einzelnen Landesgesetze.

Ebenfalls bildet die Gewährung unbezahlten Urlaubs eine Möglichkeit der Förderung der Weiterbildung durch den Arbeitgeber.

Flexible Arbeitszeitregelung

In Bezug auf die Dauer und Lage der Arbeitszeit können unter Umständen individuelle Absprachen mit dem Arbeitgeber getroffen werden, welche die Absolvierung einer berufsbegleitenden Weiterbildung erleichtern.

Finanzielle Unterstützung

In Bezug auf die finanzielle Unterstützung gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten: Von der Zahlung einer Erfolgsprämie bei erfolgreichem Abschluss eines Studiengangs/Moduls, über die prozentuale Beteiligung an den Weiterbildungskosten, die Gewährung eines Darlehens zur Finanzierung, bis hin zur Einrichtung eines Weiterbildungsbudgets. Hier sind vielerlei Absprachen mit dem Arbeitgeber möglich.

Fördergelder für Arbeitgeber

Auch Arbeitgeber können Fördergelder beantragen, um diese in die Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter*innen zu investieren. So gibt es die Förderprogramme der Länder (s. Abschnitt C) zum Teil nicht nur für Personen, sondern auch für Arbeitgeber (bspw. Bildungsscheck betrieblich in Nordrhein-Westfalen). Auch in den Bundesländern, die keine Förderprogramme für einzelne Personen haben, können Arbeitgeber zum Teil Fördergelder beantragen.

Fördergelder für Arbeitgeber in Niedersachsen

Speziell Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen können über die nBank einen Antrag auf Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen stellen. Individuelle Weiterbildungsmaßnahmen werden bis zu 50% bezuschusst. Die Mindestfördersumme beträgt absolut 1.000 Euro und die maximale Laufzeit sind 36 Monate. Eine Kofinanzierung des Arbeitgebers (mindestens 10%) muss stattfinden. Bitte beachten: maximale Laufzeit bis zum 30.06.2023

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ <https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/>

B Förderprogramme des Bundes

Auf Bundesebene gibt es eine Vielzahl an Förderprogrammen. Diese richten sich allerdings nicht immer an Personen, die einzelne Module oder einen gesamten Studiengang berufsbegleitend absolvieren möchten. Im Folgenden werden daher ausgewählte Förderprogramme des Bundes inkl. Bundesagentur für Arbeit überblicksartig dargestellt.²

- **Aufstiegsstipendium**
- **Weiterbildungsstipendium**
- **Programm WEITER.BILDUNG!**

² Nicht näher betrachtet werden Förderprogramme auf Bundesebene, die für Studierende und Gasthörer*innen nicht relevant sind (darunter: [Aufstiegs-BAföG](#)).

B1 Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium unterstützt Fachkräfte mit Berufsausbildung und Praxiserfahrung bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums. Beruflich Begabte werden finanziell unterstützt.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Gefördert wird ein erstes akademisches Hochschulstudium. Die finanzielle Förderung erfolgt als Pauschale und ist einkommensunabhängig. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich mit 2.700 Euro gefördert werden. Der Förderungszeitraum richtet sich nach der Regelstudienzeit.

Über die finanzielle Förderung hinaus besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an regionalen Austauschgruppen, Unternehmensführungen und unterschiedlichen Seminarprogrammen. Ebenfalls ist eine Online-Vernetzung mit anderen Stipendiaten möglich.

Voraussetzungen:

Für ein Aufstiegsstipendium müssen Sie eine Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung vorweisen können. Zudem werden zum Zeitpunkt der Online-Bewerbung mindestens zwei Jahre Berufserfahrung (nach Abschluss der Ausbildung) gefordert.

Ein Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf ist ebenfalls erforderlich. Dieser Nachweis kann durch die Note der Berufsabschlussprüfung oder die Note der Abschlussprüfung einer Aufstiegsfortbildung (Gesamtergebnis mit mindestens Note 1,9 oder 87 Punkte und mehr) oder durch die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb erbracht werden. Ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers ist ebenfalls möglich.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ <https://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html>
- ➔ <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/begabtenfoerderung/das-aufstiegsstipendium/das-aufstiegsstipendium.html>

B2 Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium richtet sich speziell an junge, (nachweislich) besonders begabte und leistungsfähige Absolvent*innen einer Berufsausbildung. Durch das Weiterbildungsstipendium sollen Berufseinsteiger*innen bei ihrer Entwicklung im Beruf und beim Auf- und Ausbau neuer Kompetenzen und Fertigkeiten gefördert werden.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Gefördert werden können berufsbegleitende Studiengänge. Als Stipendiat*in können Sie insgesamt bis zu 8.100 Euro, verteilt über 3 Jahre beantragen. Das sind jährlich 2.700 Euro. Es muss ein Eigenanteil von 10% je Fördermaßnahme geleistet werden. Mit der ersten Förderung einer Weiterbildung können im ersten Jahr 250 Euro zusätzlich für den Kauf eines Computers beantragt werden.

Voraussetzungen:

Für ein Weiterbildungsstipendium müssen Sie eine Berufsausbildung mit einem Gesamtergebnis von mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser absolviert oder Platz 1 bis 3 bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb belegt haben. Ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule ist ebenfalls möglich.

Bei Aufnahme in die Begabtenförderung sollten Sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine spätere Aufnahme in die Förderung kann durch Anrechnungen von Zeiten aus Freiwilligendienst, Elternzeit, o.ä. erfolgen. Zudem muss ein Beschäftigungsverhältnis mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden vorliegen. Alternativ können Antragsteller*innen bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sein.

Speziell für die Aufnahme eines berufsbegleitenden Studiums müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Das Studium darf noch nicht begonnen haben und dies muss auf der Ausbildung und Berufstätigkeit fachlich/inhaltlich aufbauen.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ <https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html>
- ➔ <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/begabtenfoerderung/das-weiterbildungsstipendium/das-weiterbildungsstipendium.html>

B3 Programm WEITER.BILDUNG!

Die Potenziale der Beschäftigten sollen über durch die Bundesagentur für Arbeit gezielt gefördert werden.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Gefördert werden (bei einem zugelassenen Träger stattfindende) Weiterbildungen, die im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden.

Das Förderprogramm WEITER.BILDUNG! unterteilt die Betriebe in verschiedene Größenordnungen von bis 10, bis 250, bis 2.500 und ab 2.500 Beschäftigte. Die Zuschüsse zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt betragen je nach Unternehmensgröße 15-100%.

Voraussetzungen:

Voraussetzung ist, dass die Weiterbildung mehr als 120 Stunden umfasst, wobei die Durchführung der Qualifizierung flexibel sein darf, zum Beispiel hinsichtlich der Schulungszeiten (z. B. Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend...).

Die Weiterbildung darf nur bei zugelassenen Trägern stattfinden.

Der Förderantrag muss vom Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit gestellt werden.

Weiterführende Informationen unter:

➔ <https://www.arbeitsagentur.de/weiterbildung-qualifizierungsoffensive>

C Förderprogramme der Länder

Auf Landesebene existiert eine bunte Vielfalt an Förderprogrammen.³ So unterscheiden sich die Fördermöglichkeiten von Land zu Land teilweise erheblich und nicht jedes Förderprogramm ist für den Teilnehmendenkreis des C3L geeignet. Entsprechend wird im Folgenden eine Auswahl der Förderprogramme auf Landesebene überblicksartig dargestellt, die für C3L-Teilnehmende in Frage kommen könnten.

- **Hamburg:** Weiterbildungsbonus PLUS
- **Nordrhein-Westfalen:** Bildungsscheck
- **Rheinland-Pfalz:** QualiScheck
- **Sachsen-Anhalt:** WEITERBILDUNG DIREKT
- **Schleswig-Holstein:** Weiterbildungsbonus PRO
- **Thüringen:** Weiterbildungsscheck

Bedingt durch die Unterschiedlichkeit und kontinuierlichen Veränderungen in den Länderprogrammen möchten wir auf den Überblick der Stiftung Warentest verweisen. Bitte beachten Sie bei diesem Überblick, dass es sich hierbei auch um Förderprogramme handeln kann, die sich nicht für Gasthörernde/Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen eignen.

[Überblick Stiftung Warentest: Förderprogramme der Länder – Geld vom Land](#)

³ Nicht näher betrachtet werden Förderprogramme auf Landesebene, die für Studierende und Gasthörernde nicht relevant sind.

C1 Hamburg: Weiterbildungsbonus PLUS

Mit dem Weiterbildungsbonus PLUS hat das Land Hamburg ein Förderinstrument geschaffen, das berufliche Weiterbildung unterschiedlicher Personengruppen unterstützt.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörer*innen

Förderung:

Gefördert werden können berufliche Weiterbildungen mit einem Zeitumfang von mehr als acht Stunden. Die Zuschüsse liegen je nach Personengruppe bei bis zu 50% (bis maximal 750 Euro).

Voraussetzungen:

Gefördert werden in Hamburg lebende und/oder in Hamburg arbeitende Personen. Außerdem sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer*innen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU bis 249 Mitarbeiter*innen), die mindestens 15 Stunden wöchentlich arbeiten. Aber auch Selbstständige zählen zur Zielgruppe. Gefördert werden auch Beschäftigte, die ergänzende Leistungen vom Jobcenter erhalten und ebenfalls geringfügig Beschäftigte.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ <https://www.zwei-p.org/weiterbildungsbonus/>

C2 Nordrhein-Westfalen: Bildungsscheck

Mit dem Bildungsscheck soll die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten aus kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

In beiden Fördermaßnahmen beträgt die Förderhöhe 50% der Kosten der Weiterbildungsmaßnahme, höchstens 500 Euro pro Bildungsscheck (Kosten für Fahrten und oder Unterbringung sind nicht förderfähig). Die Berechnungsgrundlage ist der Bruttobetrag; bei Selbstständigen und dem betrieblichen Bildungsscheck der Nettobetrag.

Voraussetzungen:

Die Förderung muss vor dem Beginn der jeweiligen Weiterbildung beantragt werden.

Individueller Bildungsscheck: Personen, die in Nordrhein-Westfalen leben, können pro Kalenderjahr einen Bildungsscheck für eine berufliche Weiterbildung beantragen. Antragsberechtigt sind Beschäftigte (auch in Elternzeit) und Berufsrückkehrende sowie Selbständige, deren zu versteuerndes Einkommen mehr als 20.000,- Euro und maximal 40.000,- Euro (bzw. mehr als 40.000,- Euro und maximal 80.000,- Euro bei gemeinsamer Veranlagung) beträgt.

Betrieblicher Bildungsscheck: Das Unternehmen muss weniger als 250 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) und seinen Sitz und/oder Arbeitsstätte in NRW haben. Im Zeitraum von einem Kalenderjahr kann ein Unternehmen bis zu zehn Bildungsschecks für seine Beschäftigten erhalten, jedoch nur maximal einen je Mitarbeiter.

Weiterführende Informationen unter:

➔ <https://www.weiterbildungsberatung.nrw/foerderung/bildungsscheck>

C3 Rheinland-Pfalz: QualiScheck

Mit dem QualiScheck wird die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmer*innen finanziell unterstützt.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Förderfähig sind berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen, die dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen und die Fähigkeiten der Fachkräfte verbessern.

Gefördert werden können 50% der entstehenden Weiterbildungskosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren). Sonstige Kosten, wie Fahrtkosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, etc. werden nicht gefördert.

Maximal werden 1500,- Euro pro Person, Weiterbildung und Kalenderjahr gefördert.

Voraussetzungen:

Gefördert werden können abhängig Beschäftigte die ihren Hauptwohnsitz oder ihren Arbeitsort in Rheinland-Pfalz haben. Betragen die Kosten der Weiterbildungsmaßnahme weniger als 1.000 Euro, kann diese nur gefördert werden, wenn das zu versteuernde Jahreseinkommen mehr als 20.000 Euro bzw. 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten beträgt.

Ausdrücklich als Antragsteller*innen ausgeschlossen sind allerdings u.a. Personen, die ein Erststudium absolvieren.

Der QualiScheck muss vor der Anmeldung zur Weiterbildung und auch vor Beginn der Weiterbildung beantragt werden. Die Kosten der Weiterbildung müssen mindestens 100 Euro betragen.

Weiterführende Informationen unter:

➔ <https://www.berufliche-weiterbildung.rlp.de/foerderprogramm-qualischeck>

C4 Sachsen-Anhalt: WEITERBILDUNG DIREKT

Das Land Sachsen-Anhalt bezuschusst zum einen die individuelle berufsbezogene Weiterbildung und zum anderen den Erwerb von Zusatzqualifikationen für Auszubildende und Schüler*innen an Berufsfachschulen.

Bitte beachten: Anträge können nur bis Ende Juni eingereicht werden. Nur Qualifizierungen, die bis Jahresende 2022 abgeschlossen sind, können gefördert werden. Eine Neuauflage der Weiterbildungsförderung ab 2023 in der neuen ESF-Förderperiode 2021 - 2027 mit modifizierten Inhalten und Förderkonditionen ist vom Land beabsichtigt und befindet sich in Vorbereitung.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Gefördert wird die Teilnahme an einer individuellen berufsbezogenen Weiterbildung, die insgesamt mehr als 1.000 Euro kostet.

Die Zuschusshöhe liegt zwischen 60 und 90% und ist einkommensabhängig, auch das Alter und Beschäftigungsverhältnis sind entscheidend.

Voraussetzungen:

Förderungsberechtigt sind Arbeitnehmer*innen mit einem durchschnittlichen monatlichen Bruttogehalt unter 4.575 Euro. Ebenfalls können Arbeitslose ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB III gefördert werden.

Anträge müssen vor der verbindlichen Anmeldung zur Weiterbildung gestellt werden.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatpersonen/weiterbilden/weiterbildung-direkt>

C5 Schleswig-Holstein: Weiterbildungsbonus PRO

Mit dem Weiterbildungsbonus PRO werden Kosten der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte, Auszubildende, Inhaber von Kleinstbetrieben und Freiberufler gefördert.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Die Förderung beträgt bis zu 90% der Kosten, maximal 1.500 Euro. Der Arbeitgeber muss die restlichen Kosten tragen.

Pro Person stehen für den Zeitraum vom 31. Januar 2022 bis zum Ende des Förderzeitraumes am 30. Juni 2023 insgesamt 6.000 Euro Mittel zur Verfügung.

Voraussetzungen:

Die Weiterbildung muss mindestens 16 Stunden umfassen und mehr als 160 Euro kosten.

Im Falle von Beschäftigten müssen diese in Schleswig-Holstein arbeiten oder leben. Selbständige müssen ihren Betriebssitz sowie Geschäftsbetrieb in Schleswig-Holstein haben.

Für die Förderung müssen der Antrag und die Bewilligung vor der Weiterbildung erfolgen.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/weiterbildung/Weiterbildungsbonus_HT.html
- ➔ <https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-arbeit-aktion-e2-weiterbildungsbonus-pro/>

C6 Thüringen: Weiterbildungsscheck

Mit dem Weiterbildungsscheck sollen berufsbegleitende Weiterbildungen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen, gefördert werden. **Bitte beachten:** Die geplante Weiterbildung muss bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sein.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Förderung:

Gefördert werden Teilnahme- und Prüfungsgebühren bis zu einer Höhe von 1.000 Euro. Ein Weiterbildungsscheck kann pro Kalenderjahr beantragt werden.

Voraussetzungen:

Antragsberechtigt sind Arbeitnehmer*innen mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis, die bei einem Thüringer Unternehmen arbeiten. Das zu versteuernde Jahreseinkommen muss zwischen 20.000 und 40.000 Euro liegen (bei gemeinsam Veranlagten zwischen 40.000 und 80.000 Euro).

Vor der Anmeldung oder dem Beginn der Weiterbildung muss der Antrag bei der Förderstelle postalisch eingegangen sein.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ <https://www.gfaw-thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/weiterbildungsrichtlinie-2-3-weiterbildungsscheck>

D Studienkredite und Bildungsfonds

In Deutschland gibt es eine Reihe von Institutionen, die Studierenden mit der Gewährung eines Studienkredits oder mit Leistungen aus einem Bildungsfonds bei der Finanzierung ihres Studiums helfen. Gerade wenn andere Finanzierungsquellen schon ausgeschöpft sind oder nicht in Frage kommen (siehe Abschnitte A -C), bietet sich unter Umständen der Abschluss eines Studienkredits oder die Inanspruchnahme eines Bildungsfonds an. Auf ausgewählte (bundesweite) Angebote wird im Folgenden näher eingegangen.⁴

- **KfW-Studienkredit**
- **Career Concept Bildungsfonds**
- **Deutsche Bildung Studienförderung**
- **Brain Capital LL.M.-Bildungsfonds**
- **Brain Capital MBA-Bildungsfonds**
- **Sonstige Studienkredite und Bildungsfonds**

Der Markt verändert sich fortlaufend und die Angebotsmodalitäten variieren zum Teil erheblich. Gut informieren und vergleichen lohnt sich definitiv.

⁴ Nicht näher betrachtet werden Angebote, die für berufsbegleitende Studierende und Gasthörer nicht relevant sind (darunter: [Bildungskredit](#)).

D1 KfW-Studienkredit

Der Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zählt zu den meist genutzten Angeboten im Bereich der Studienkredite. Vertrieben wird er insbesondere über Studierendenwerke, aber auch über ausgewählte Banken und Sparkassen.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Voraussetzungen:

Der Studienkredit dient zur Finanzierung von Lebenshaltungskosten während eines Studiums und kann von Personen zwischen 18 und 44 Jahren beantragt werden, die einen (weiteren) Hochschulabschluss bzw. einen Dokortitel anstreben. Der KfW-Studienkredit richtet sich an Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft, die seit mindestens drei Jahren ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.

Konditionen:

Der Kredit ist unabhängig vom Einkommen. Die monatlichen Auszahlungsbeträge liegen zwischen 100 und 650 Euro. Der maximale Finanzierungsumfang variiert in Abhängigkeit der jeweiligen Laufzeit. Der Zinssatz ist variabel und wird für ein halbes Jahr jeweils zum 01.04. und 01.10. festgelegt.

Weiterführende Informationen unter:

- ➔ [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Studienkredit-\(174\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Studienkredit-(174)/)

D2 Career Concept Bildungsfonds

Der Career Concept Bildungsfonds dient der Finanzierung von Erststudien, Weiterbildungsstudiengängen und Promotionsvorhaben. Ebenfalls kann dieser zur Finanzierung einer Habilitation oder einem Post-Doc-Forschungsvorhaben verwendet werden. **Bitte beachten:** Bis mind. Frühjahr 2022 können keine neuen Förderteilnehmende aufgenommen werden.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Voraussetzungen:

Der Career Concept Bildungsfonds kann für die Finanzierung eines aufbauenden oder weiterführenden Studiums genutzt werden. Finanziert werden können Studiengebühren und Lebenshaltungskosten. Prinzipiell richtet sich das Angebot an Vollzeitstudierende, aber auch die Förderung von berufs begleitenden Studiengängen ist möglich (eine konkrete Nachfrage ist hier empfehlenswert).

Konditionen:

Für ein Bachelorstudium können 100% der Studiengebühren und zusätzlich monatlich bis zu 800 Euro Lebenshaltungskosten finanziert werden. Die Maximalfinanzierungssumme beträgt 15.000 Euro für maximal 48 Monate.

Für ein Masterstudium können 100% der Studiengebühren und zusätzlich monatlich bis zu 1.000 Euro Lebenshaltungskosten finanziert werden. Maximal können hier in 48 Monaten 40.000 Euro finanziert werden.

Für die Studienfinanzierung ist eine einkommensabhängige Rückzahlung nach dem Abschluss des Studiums vorgesehen.

Weiterführende Informationen unter:

➔ <https://www.bildungsfonds.de/>

D3 Deutsche Bildung Studienförderung

Die Deutsche Bildung AG ermöglicht eine flexible Studienfinanzierung und kombiniert die Finanzierung mit Trainings, Beratung und Coaching.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörernde

Voraussetzungen:

Die Studienförderung richtet sich an deutsche Staatsbürger*innen oder Personen mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. Man muss sein Abitur an einer deutschen Schule gemacht haben. Zudem muss das geplante/aktuelle Studium an einer staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder vergleichbaren Hochschule im Ausland absolviert werden. Ein Bonitätsscheck muss positiv ausfallen.

Konditionen:

Möglich sind monatliche, halbjährliche, jährliche oder einmalige Auszahlungen (auch in Kombination). Die Mindestsumme ist individuell. Die maximale Gesamtsumme ist abhängig vom angestrebten Abschluss und liegt zwischen 15.000 und 30.000 Euro. Die Rückzahlung ist einkommensabhängig.

Weiterführende Informationen unter:

➔ <https://www.deutsche-bildung.de/>

D4 Brain Capital LL.M.-Bildungsfonds

Der LL.M.-Bildungsfonds dient der Finanzierung von LL.M.-Studiengängen. Neben Studiengebühren können auch Lebenshaltungs-/Reisekosten übernommen werden. Bestandteil des Angebots ist ebenfalls ein Coaching-Programm, das Studierende u.a. beim Jobeinstieg nach dem Studium unterstützt.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörer:nde

Voraussetzungen:

Den Bildungsfonds können ausschließlich LL.M.-Studierende nutzen.

Konditionen:

Die Förderungshöhe kann individuell festgelegt werden. Die Rückzahlung erfolgt einkommensabhängig nach Studienende über einen Prozentsatz vom Jahreseinkommen.

Weiterführende Informationen unter:

➔ <https://llm.braincapital.de/>

D5 Brain Capital MBA-Bildungsfonds

Der MBA-Bildungsfonds dient der Finanzierung von MBA-Studiengängen. Neben Studiengebühren können auch Lebenshaltungs-/Reisekosten übernommen werden. Bestandteil des Angebots ist ebenfalls ein Coaching-Programm, das Studierende u.a. beim Jobeinstieg nach dem Studium unterstützt.

Relevant für:

- Bachelorstudierende
- Masterstudierende
- Gasthörer:nde

Voraussetzungen:

Den Bildungsfonds können ausschließlich MBA-Studierende nutzen.

Konditionen:

Die Förderungshöhe kann individuell festgelegt werden. Die Rückzahlung erfolgt einkommensabhängig nach Studienende über einen Prozentsatz vom Jahreseinkommen.

Weiterführende Informationen unter:

➔ <https://mba.braincapital.de/>

D6 Weitere Studienkredite und Bildungsfonds

Weitere Informationen zu Studienkrediten und Bildungsfonds erhalten Sie über folgende Internetseiten:

- **Stetig aktualisierter CHE Studienkredit-Test**
<https://www.che.de/projekt/che-studienkredit-test/>
- **Infoportal rund um Studienkredite**
<http://www.studienkredit.de/>

E Stipendien von Stiftungen und Verbänden

Eine ganze Fülle an partei-, wirtschafts- oder konfessionsnahen Verbänden und Stiftungen vergeben Stipendien. Zwar werden üblicherweise Studiengänge in Vollzeit gefördert, dennoch kann sich eine gezielte Nachfrage beim jeweiligen Anbieter lohnen. Da es eine Vielzahl an Stiftungen und Verbänden gibt, die Stipendien vergeben, soll an dieser Stelle nur auf wesentliche Datenbanken verwiesen werden.

— **E-Fellows:**

<http://www.e-fellows.net/Studium/Stipendien/Stipendien-Datenbank/Stipendium-suchen-finden>

— **Karrierebibel Stipendienübersicht:**

<http://karrierebibel.de/stipendium-studium/>

— **myStipendium:**

<http://www.mystipendium.de/>

— **Förderdatenbank des Bundes:**

<http://www.foerderdatenbank.de/>

F Förderung für Soldat*innen

Zeitsoldat*innen sowie Berufssoldat*innen können beim Übergang in das zivile Berufsleben vom Berufsförderungsdienst (BFD) finanziell unterstützt werden. Je nach individueller Verpflichtungszeit besteht ein gestaffelter Anspruch auf Förderung der beruflichen Bildung. Zur beruflichen Bildung zählen neben fachberuflichen Weiterbildungen auch ein (Zertifikats-)Studium an einer Hochschule.

Weiterführende Informationen unter:

➔ <https://www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge/der-berufsfoerderungsdienst-der-bundeswehr-bfd/beratung-und-foerderung-berufsfoerderungsdienst-der-bundeswehr>

G Steuerliche Absetzbarkeit

Die Frage nach der steuerlichen Absetzbarkeit eines berufsbegleitenden Studiums lässt sich nicht pauschal beantworten. Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten, die individuell geprüft werden müssen:

- Berufsbegleitendes Studium als **Sonderausgaben** absetzen
- Berufsbegleitendes Studium als **Werbungskosten** absetzen

Im Hinblick auf die steuerliche Absetzbarkeit sollten Sie Ihren Steuerberater zur Rate ziehen.

Beratung und Kontakt

Selbstverständlich erhalten Sie von uns nähere Informationen zu den Kosten eines (Zertifikats-) Studiums. Vereinbaren Sie gerne einen individuellen Beratungstermin!

Ihre Ansprechpartner*innen im C3L – Center für lebenslanges Lernen für die berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge finden Sie unter <https://uol.de/c3l/studiengang/rund-um-das-studium/studienberatung/studienberater>.